

REPORT



**Arbeitsunfälle:
Kaum zu glauben**

**Arbeitsschutzfilm:
Auf Messers
Schneide**

UNFALLFORSCHUNG

**KEIN UNFALL
OHNE URSACHE(N)**



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Arbeitsunfälle sind auch in der Fleischwirtschaft weder Schicksal noch Pech, sie passieren nicht „einfach so“. Jeder einzelne Unfall hat seine Ursache – meist sind es sogar mehrere. Wer dieses Übel an den Wurzeln packt, kann Unfälle effektiv verhindern. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu sicheren Betriebsabläufen: Ermitteln Sie die Ursachen für gefährliche Situationen und treffen Sie vorbeugende Maßnahmen. Wie Sie aus geschehenen Unfällen die richtigen Schlüsse ziehen und Wiederholungen vermeiden, erklärt der Beitrag auf den Seiten 6 und 7.

Den Verkehr „lesen“ lernen

Wer Motorrad fährt, lebt gefährlicher als andere im Straßenverkehr – auch auf dem Weg zur Arbeit. Das belegt die Unfallstatistik: Von den 77 zwischen 2018 und 2020 bei Straßenverkehrsunfällen auf Arbeits- und Dienstwegen getöteten BGN-Versicherten war jede achte Person

mit einem Motorrad unterwegs. Und das, obwohl es im Vergleich zu Pkw-Fahrenden deutlich weniger Bikerinnen und Biker gibt, die zudem weniger weit fahren – dafür aber viel häufiger und folgenschwerer verunglücken. Wie Sie und Ihre Beschäftigten sicherer mit dem Motorrad unterwegs sein können, erfahren Sie auf Seite 8.

Wie kann DAS passieren?

Messer in der Schulter, Natronlauge im Gesicht: In der Fleischwirtschaft kommt es immer wieder zu Verletzungen, die man sich nicht so einfach erklären kann. Und das, obwohl der Sicherheitsstandard der verwendeten Maschinen sowie die Organisation der betrieblichen Abläufe in den meisten Unternehmen sich stetig verbessern. Wenn Sie sich jetzt fragen, wie Sie ähnliche Vorfälle in Ihrem Betrieb vermeiden können – dann werfen Sie mal einen Blick auf die Seiten 10 und 11.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß mit dieser Ausgabe.

Michael Wanhoff

Leiter Kommunikation der BGN

” **ARBEITSUNFÄLLE PASSIEREN NICHT
,EINFACH SO'. JEDER EINZELNE UNFALL
HAT SEINE URSACHE – MEIST SIND
ES SOGAR MEHRERE.**

“

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

Verantwortlich: Jürgen Schulin, Hauptgeschäftsführer der BGN

Redaktion: Michael Wanhoff (Leitung), Dr. Markus Hartmann, Martina Kern, Laura König (BGN), Gabriele Albert, Stefan Layh (Universum Verlag)

Bildredaktion: Giovanna Russo (BGN), giovanna.russo@bgn.de

Administration: Sybelle Padberg, Fon 0621 4456-1517, Fax 0800 1977553-10200, report@bgn.de

Fotos: Adobe Stock: Kannapat (S. 1), Marco Martins (S. 3), ViDi Studio (S. 4 o.), warmworld und Graficriver (S. 4 u.), santo (S. 5 o.), ytemha34 (S. 5), zombiu26 (S. 7), lassedesignen (S. 8), romaset (S. 10), black-salmon (S. 11), contrastwerkstatt (S. 12); BGN (S. 2, 9)

Verlag: Universum Verlag GmbH, Wiesbaden

Gestaltung: Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt

Druck: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2023 ISSN 2193-9373

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechter, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



ARBEITSUNFÄLLE

STOLPERN, RUTSCHEN, STÜRZEN – VERMEIDEN!

Arbeitsunfälle durch Stolpern, Rutschen oder Stürzen (SRS-Unfälle) belegen seit Jahren den Spitzenplatz in der Unfallstatistik: Es gibt in Betrieben der Fleischwirtschaft keine häufigere Ursache für Verletzungen am Arbeitsplatz.

 **Diana Rapp**

Der Unfall

Beim Transport angelieferter Schweinehälften über die betriebsinterne Rohrbahn in den Produktionsraum kommt es zu einer Schwergängigkeit. Um der Ursache auf den Grund zu gehen, greift sich der Mitarbeiter Paul K. eine schnell verfügbare Aufstiegshilfe. Weil die Standfläche aber nicht hoch genug ist, um von oben auf die Rohrbahn zu blicken, stellt er sich auf die Zehenspitzen. Dabei verliert er das Gleichgewicht, stürzt zu Boden und bricht sich einen Arm. So oder so ähnlich passieren viele Sturzunfälle in Fleischereibetrieben – vor allem, wenn ungeeignete Aufstiegshilfen wie beispielsweise umgedrehte E2-Kisten benutzt werden. Jeder dritte Arbeitsunfall, der der BGN angezeigt wird, ist ein Sturzunfall.

Die Folgen

Paul K. ist drei Monate arbeitsunfähig und durch starke Schmerzen auch im Privaten sehr eingeschränkt, insgesamt entstehen Kosten von rund 8.500 Euro. Bei der betrieblichen Unfalluntersuchung stellt sich heraus, dass im Nebenraum eine von der Höhe her geeignete Aufstiegshilfe zur Verfügung gestanden hätte.

Die Unfallursachen

Zwei Faktoren sind für diesen Unfall besonders maßgeblich: Zum einen wurde eine völlig ungeeignete Aufstiegshilfe verwendet, die keinen ausreichend sicheren Stand bietet. Zum anderen das Fehlverhalten des Mitarbeiters, bedingt durch Bequemlichkeit oder empfundenen Zeitdruck.

Gegenmaßnahmen

1. Einen für die jeweilige Aufgabe geeigneten Tritt oder eine Leiter nehmen.
2. Geeignetes Schuhwerk tragen, am besten mit einer rutschhemmenden Sohle.
3. Nicht in Hektik oder Unachtsamkeit hinaufsteigen.
4. Beim Treppensteigen möglichst eine Hand am Handlauf oder frei zum Festhalten.
5. Arbeitsabläufe von vornherein gut organisieren – vielleicht kann auf das Hinaufsteigen sogar verzichtet werden.
6. Bei regelmäßigen Unterweisungen dieses Alltags-thema „Stolpern, Rutschen, Stürzen“ ansprechen. ■



MEHR ZUM THEMA

Arbeitssicherheitsinformation (ASI) 9.50
„Vermeidung von Sturzgefahren“

→ www.bgn.de, Shortlink: 1907

Unterweisungskurzgespräch „Stolpern, Rutschen, Stürzen“

→ www.bgn.de, Shortlink: 1908

Unterweisungskurzgespräch „Leitern und Tritte“

→ www.bgn.de, Shortlink: 1909

ONLINE-BEFragung

PSYCHISCHE BELASTUNG IM BETRIEB ERMITTELN



Es gibt ein neues Angebot für BGN-Mitgliedsbetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten: Gemeinsam mit dem Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst der BGN (ASD*BGN) bietet die BGN in einem Modellprojekt die Möglichkeit an, eine Online-Beschäftigtenbefragung zur Ermittlung der arbeitsbedingten psychischen Belastung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

Das Besondere: Die BGN übernimmt die Auswertung der Befragungsergebnisse und stellt jedem teilnehmenden Betrieb einen detaillierten Ergebnisbericht zur Verfügung. Dieser enthält neben der Darstellung der arbeitsbedingten psychischen Belastung in den einzelnen Arbeitsbereichen des Betriebs – zum Beispiel Pro-

duktion, Verkauf, Service oder Küche – im Vergleich zum Gesamtbetrieb auch Tipps für das weitere Vorgehen im Prozess der Gefährdungsbeurteilung. Weiterer Vorteil: Betriebe erhalten für die Teilnahme an diesem Projekt 10 Prämienpunkte beim BGN-Prämienverfahren in der Rubrik Modellprojekte.



Informationen zum Projekt und Kontaktdaten finden Sie auf der Themenseite „Psychische Gefährdungen am Arbeitsplatz“ in der Rubrik „Beschäftigtenbefragung“:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1520

BRANDSCHUTZFILM

ALARMIEREN UND EVAKUIEREN

Wenn's brennt, muss unmittelbar die Feuerwehr alarmiert werden – und dann? Das richtige Verhalten ist entscheidend dafür, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Dabei hilft der Erklärfilm „Keine Panik! Alarmierung & Evakuierung – so geht's richtig“, den das Sachgebiet Betrieblicher Brandschutz im Fachbereich Feuerwehren Hilfeleistungen Brandschutz der DGUV kostenfrei anbietet. Als Ergänzung zur DGUV Information 205-033 „Alarmierung und Evakuierung“ erläutert dieser dreiminütige Kurzfilm in klaren Bildern und mit wenig Text die wichtigsten Schritte im Brandfall, von der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Sammelstelle. Der Erklärfilm kann beispielsweise als selbsterklärende Zugabe zur Brandschutzunterweisung gezeigt werden.



Brandschutzfilm „Keine Panik! Alarmierung & Evakuierung – so geht's richtig“

→ www.dguv.de, Webcode: d1182772

DGUV Information 205-033 „Alarmierung und Evakuierung“

→ www.dguv.de, Webcode: p205033

RADFAHREN – SICHER UND GESUND

Immer mehr Berufstätige fahren mit dem Fahrrad oder Pedelec zur Arbeit. Die BGN unterstützt dies und möchte gleichzeitig die Sicherheit der Radelnden fördern. Deswegen erhalten Betriebe, die ein Projekt zur Förderung des sicheren Radverkehrs in ihrem Unternehmen umsetzen, 10 Prämienpunkte für drei Jahre in Folge. Das Projekt sollte vier Bausteine umfassen:

1. Der Betrieb setzt mindestens ein Training „Sicherheit für den Radverkehr“ mit mindestens acht Personen um, kleinere Betriebe können sich auch zusammenschließen. Mehr Infos:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1503

2. Anschließend füllen die Teilnehmenden anonym einen Rückmeldebogen zum Seminar aus, den der Betrieb an die BGN weiterleitet.

3. Der Betrieb ergreift weitere Maßnahmen, um das Radfahren für Mitarbeitende attraktiver und sicherer zu machen. Hinweise dazu gibt zum Beispiel das Handbuch „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC).

→ www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de

4. Am Jahresende machen die betrieblichen Projektverantwortlichen eine Selbstbewertung der Gesamtmaßnahme per Fragebogen, den der Betrieb an die BGN schickt.



NOCH FRAGEN?

Joachim Fuß, BGN-Verkehrsexperte

Telefon: 0621 4456-3440

Mail: joachim.fuss@bgn.de

→ www.sicher-unterwegs-bgn.de



FAQs IM REHA-BEREICH

SCHLÄGEREI VERSICHERT?

Täglich erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BGN vielfältige Fragen rund um das Thema Rehabilitation. Wir stellen Ihnen die Themen vor, die am häufigsten nachgefragt werden. Dieses Mal geht es um die Frage, ob tätliche Auseinandersetzungen während der Arbeitszeit versichert sind.

Frage: Ich arbeite in einem Club. Ein Gast schlug mit einer Flasche auf mich ein und traf mich am Kopf. Davor hatte ich versucht, den Streit zwischen ihm und einem anderen Gast zu schlichten. Ist meine Kopfverletzung versichert?

Antwort: Entscheidend ist hier der Grund für den Streit oder die körperliche Auseinandersetzung, in dessen Folge es zur Verletzung kam. Hatte die Aus-

einandersetzung private Gründe oder ist diese aus der versicherten Tätigkeit erwachsen?

In diesem Fall ist es eindeutig, dass sie betrieblich bedingt war, also kommt die BGN für die Folgen auf. Der Unfall gilt als Arbeitsunfall. Anders ist es natürlich, wenn der Streit privater Natur gewesen wäre. Das Gleiche gilt auch für eine Auseinandersetzung zwischen Kolleginnen und Kollegen. Streiten sich zum Beispiel während der Arbeitszeit zwei Mitarbeiter um die Benutzung eines Küchengeräts und endet dieser Streit in einer Schlägerei, so besteht Versicherungsschutz.

Anders sähe es aus, wenn sich die beiden wegen privater Gründe gestritten und geschlagen hätten, beispielsweise wegen Autos, Sport oder Politik. Für diese tritt die gesetzliche Unfallversicherung nicht ein.

VISION ZERO

KEIN UNFALL OHNE URSACHE(N)

Unfälle passieren nicht „einfach so“, sie haben immer Ursachen. Nur wenn man diese genau analysiert und entsprechende Maßnahmen ableitet, können Unfälle in Zukunft wirkungsvoll verhindert werden.

 Rolf Jungebloed

Die gute Nachricht zuerst: Potenzielle Unfallursachen lassen sich bereits im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung reduzieren oder gar beseitigen. Kommt es trotzdem zu einem Unfall, muss dieser untersucht werden. Nur so lassen sich dessen Ursachen herausfinden – und abstellen. Häufig wird die Unfalluntersuchung aber nicht ernsthaft genug betrieben: Man gibt sich allzu schnell damit zufrieden, dass „unglückliche Umstände“ daran schuld waren, dass der Unfall „halt passiert“ ist –, oder die am Unfall Beteiligten unaufmerksam waren beziehungsweise gegen bekannte Sicherheitsregeln verstießen. Doch das ist zu kurz gedacht: Es gibt immer mehrere Auslöser für einen Unfall, dabei spielt menschliches Fehlverhalten oft eine Rolle – aber eben nicht ausschließlich.

Falsche Risikoabwägungen

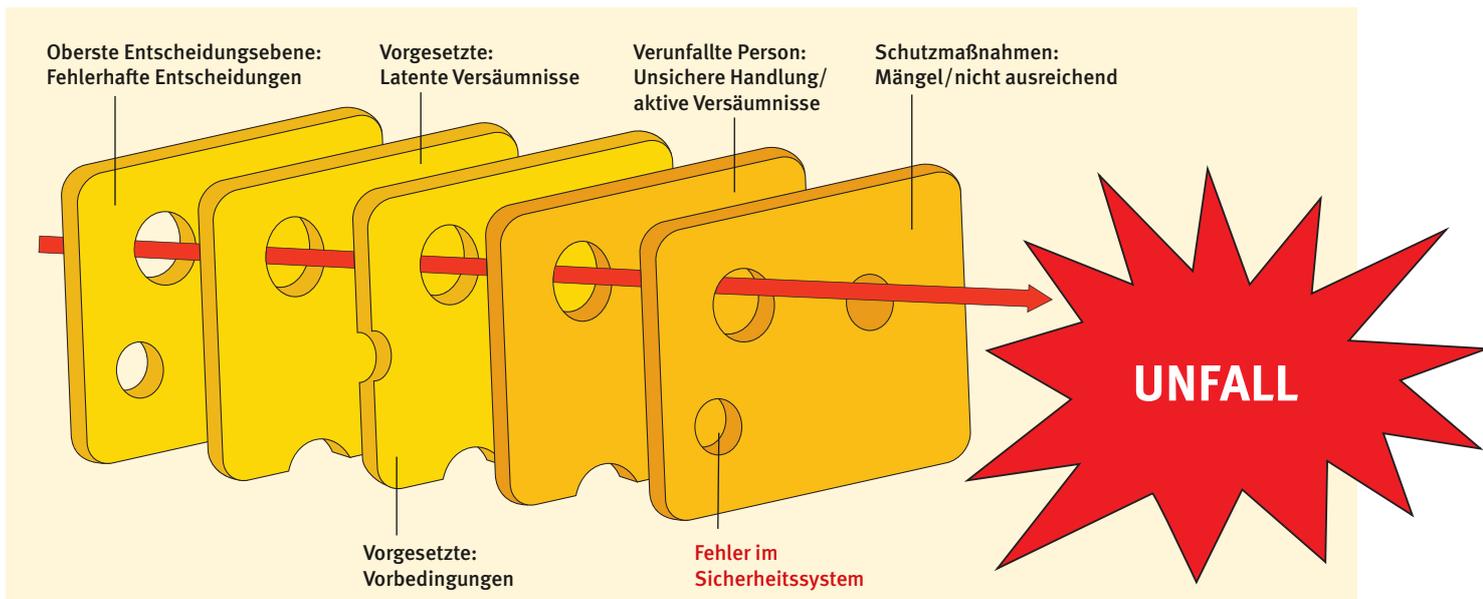
Warum handeln Menschen trotz besseren Wissens sicherheitswidrig? Sie haben meist ihre Gründe – und die erscheinen ihnen

selbst absolut logisch. Sie wägen bei ihren Entscheidungen die positiven und negativen Folgen sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit gegeneinander ab, zum Beispiel die Wahrscheinlichkeit eines Arbeitsunfalls und dessen Folgen auf der einen sowie die Zeitersparnis auf der anderen Seite.

Die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls wird oft als gering eingeschätzt, die anderer Folgen aber als viel höher – etwa, dass man seine Arbeit schneller schafft, andere nicht warten müssen oder die Vorgesetzten mit der Arbeitsleistung zufrieden sind. Wer auf Basis dieser „Logik“ sicherheitswidrig handelt, sieht darin Vorteile für sich und das Unternehmen, weil er negative Konsequenzen für wenig wahrscheinlich hält. Genau hier liegt der erste Ansatzpunkt für besseren Arbeitsschutz: Wenn im Betrieb jedes sicherheitskritische Verhalten konsequent angesprochen wird, werden die negativen Folgen deutlicher und es können gemeinsam mit den Beschäftigten gute Lösungen erarbeitet werden.

GRUNDLEGENDE URSACHEN		DIREKTE URSACHEN		FOLGEN
Managementsystemfaktoren	Persönliche Faktoren	Bedingungen	Handlungen	Schaden
<ul style="list-style-type: none"> • Konstruktion/Design • Arbeitsabläufe • Wartungsabläufe • fehlerbegünstigende Bedingungen <ul style="list-style-type: none"> – Umweltbelastungen – aufgabenbezogene Belastungen • nicht zu vereinbarende Ziele • Qualifikation, Schulung, Unterweisung • Kommunikation • Organisationsfaktoren 	<ul style="list-style-type: none"> • körperliche Eigenschaften, Fähigkeiten • körperliche Beanspruchung • psychischer Zustand, psychische Beanspruchung • Eingehen zu großer Risiken • Mangel an Wissen, Fähigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Maschinen • Zustand von Schutzeinrichtungen • Schutzausrüstung • Prozessauswirkungen • Arbeitsplatzgefahren, -auswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Schutzeinrichtungen/PSA • Einsatz von Werkzeugen oder Geräten • Befolgen von Arbeitsabläufen • Nichtbeachten von Vorgaben/mangelndes Sicherheitsbewusstsein 	Unfall/Vorfall

Grundlegend und/oder direkt: Ein Unfall kann mehrere Ursachen haben.



Das „Schweizer-Käse-Modell“ zeigt auf, wie eine Kette von Ursachen zu Unfällen führen kann.

Ungeeignete Arbeitsmittel

Ein Beispiel aus der Praxis einer Metzgerei: Bei Aufbauarbeiten für eine Veranstaltung steht ein Mitarbeiter auf den obersten Sprossen einer zu kurzen Stehleiter. Auf Nachfrage sagt er, dass es vor Ort kein längeres Modell gebe. Die einzige geeignete Leiter, die der Betrieb besitzt, haben Kollegen mit zu einer anderen Veranstaltung genommen. Da die Veranstaltung in Kürze beginnt, kann diese Arbeit nicht warten.

Dass der Beschäftigte in gefährlicher Weise auf der zu kurzen Leiter steht, hat mehrere Ursachen: Eine geeignete Leiter ist momentan nicht vorhanden, die Aufbauarbeiten müssen aber unter Zeitdruck abgeschlossen werden – und bisher ist es ja „immer gut gegangen“. Ungeeignete oder fehlende Arbeitsmittel können eine Ursache für sicherheitswidriges Verhalten sein. Es gibt aber noch eine Reihe weiterer Faktoren.

Maschinen mit Mängeln

Auch Maschinen können Unfälle verursachen, wenn sie von schlechter Qualität, hinsichtlich der Schutzeinrichtungen mangelhaft oder infolge unzureichender Wartung störanfällig sind.

Fehler in der Organisation

Generell gilt: Wenn alle betrieblichen Prozesse optimal laufen, dann sollte niemand Anlass zu sicherheitswidrigem Verhalten haben. Kommt es trotzdem dazu, stellt sich die Frage nach dem Warum. Häufig verhalten sich Beschäftigte entgegen den Sicherheitsvorgaben, um Mängel in den betrieblichen Abläufen auszugleichen. Als weitere Ursachen kommen im Betriebsalltag oft noch Zeitdruck, Verzögerung durch Störungen oder ähnliche Faktoren hinzu.

Arbeitsschutz ohne Löcher

Wenn mehrere einen Unfall begünstigende Faktoren zusammen treffen, tritt er ein. Dies veranschaulicht das „Schweizer-Käse-Modell“ (siehe Abbildung). Um Unfälle wirksam zu verhindern, gilt es also, mithilfe der Gefährdungsbeurteilung alle möglichen Ursachen zu erkennen – und die „Löcher“ im Arbeitsschutz zu schließen. Das können unter Umständen recht viele sein (siehe Tabelle).

Wer genau hinsieht, erkennt, dass die meisten Ursachen nicht in den Verantwortungsbereich der am Unfall beteiligten Personen fallen. Die Verantwortung liegt im Wesentlichen bei den Vorgesetzten sowie den Unternehmerinnen und Unternehmern. ■

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN.

MEHR ZUM THEMA

BGN-Themenseite „Gefährdungsbeurteilung“

→ www.bgn.de, Shortlink: 1525

Checkliste zur Ermittlung von Unfallursachen

→ www.bgn.de, Shortlink: 1556

Alles zur BGN-Strategie

„VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten.“

→ www.bgn.de/vision-zero



UNTERWEGS MIT DEM MOTORRAD

DEN VERKEHR „LESEN“ LERNEN

Es ist Saison und die Herzen aller Motorradfahrerinnen und -fahrer schlagen höher. Endlich wieder mit dem Bike zur Arbeit fahren. Leider ist hier das Risiko für einen schweren Unfall ungleich höher als bei jeder anderen Form der Mobilität.



Joachim Fuß

Von den 77 zwischen 2018 und 2020 bei Straßenverkehrsunfällen auf Arbeits- und Dienstwegen getöteten BGN-Versicherten waren zehn – also etwa jeder Achte – mit einem Motorrad unterwegs. Die Anzahl der getöteten Fahrerinnen und Fahrer in der BGN-Statistik steht in einem deutlichen Missverhältnis zu der mit Motorrädern erbrachten Kilometerleistung (nur circa 1,7 Prozent der Pkw-Fahrleistung) und zum Anteil an den zugelassenen Fahrzeugen (4,7 Millionen Krafträder gegenüber 47 Millionen Pkw).

Sprich: Im Vergleich zu Pkw-Fahrenden gibt es deutlich weniger Bikerinnen und Biker, die zudem weniger weit fahren, dafür aber sehr viel mehr und schlimmere Unfälle haben.

Geschwindigkeit anpassen

Alle tödlichen Motorradunfälle in der BGN-Statistik ereigneten sich im Frühling und Sommer und ausschließlich auf Bundes- oder Landstraßen. Und: 31 Prozent der Motorradunfälle sind sogenannte Alleinunfälle, die also ohne einen direkten Unfallgegner passieren.

Häufigste Ursachen: unangepasste Geschwindigkeit und mangelnde Fahrzeugbeherrschung.

Verhalten der anderen antizipieren

Für Motorradfahrende ist es besonders wichtig, den Verkehr „lesen“ zu lernen – also das Verhalten anderer einzukalkulieren. Eine gute Selbsteinschätzung und viel Erfahrung sind nötig, um Entscheidungen in Sekundenbruchteilen zu treffen. Sich all das anzueignen, braucht Zeit und Übung. Anfänger sollten sich deshalb vorsichtig an eine bessere Fahrfertigkeit herantasten, dabei helfen Fahrsicherheitstrainings. Aber auch für „alte Hasen“ gibt es Aufbau- oder Intensivtrainings. Sind diese vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) zertifiziert, werden sie durch die BGN mit 75 Euro bezuschusst. ■



WEITERE INFORMATIONEN

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR) und Institut für Zweiradsicherheit (ifz):
Motorradfahren – gut und sicher. Bonn, Essen, 2021.

→ www.ifz.de/publikationen/broschuren/

ARBEITSSCHUTZFILM

AUF MESSERS SCHNEIDE

Arbeitsschutzfilme gibt es einige: von kurz bis lang, von lehrreich bis lustig, von sehr gut bis sehr verzichtbar. Nun gibt es einen neuen: Aus der Fleischbranche und mitten aus dem Leben – sagen die Beteiligten. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

 **Tim Kleinecke**

„**A**uf Messers Schneide“ lautet der Titel des neuesten Arbeitsschutzfilms aus der Serie „Tom’s Life“ (siehe Infokasten), einer Filmreihe des DGUV-Fachbereichs Persönliche Schutzausrüstungen (PSA). Im Mittelpunkt steht Tom, der in verschiedenen Branchen zum Einsatz kommt. Dabei macht der „Held“ manches richtig, aber auch einiges falsch – und steuert in jeder Folge auf einen Unfall zu.

Tom in der Metzgerei

Drehort war dieses Mal die Metzgerei Metzler im ober-schwäbischen Altshausen (Baden-Württemberg). Zum Drehtag reiste die Produktionsfirma 3c aus München mit einem fünfköpfigen Team an: Regisseurin Barbara Jahn sowie Kameramann, Tonmann, Maskenbildnerin und Assistent. Ebenfalls nicht fehlen durfte „Tom“, der im echten Leben Oliver Schönfeld heißt. Entsprechend eingekleidet sah der Schauspieler aus wie ein richtiger Metzger. Juniorchefin Daniela Metzler spielte vor der

Kamera die Verkäuferin, aber es fehlte noch ein Coach für Tom – und ein Arbeitskollege für die Filmszenen. Das übernahm Johannes Weigele, Aufsichtsperson aus dem Allgäu und selbst Metzger mit langjähriger Erfahrung.

Dreh bis zum späten Abend

Das Team drehte im Akkord: zuerst Außenaufnahmen, dann im Verkaufsraum und in der Produktion. Jede Szene viele Male: in der Totalen, mit Fokus auf eine Person, das Gesicht, die Hände. Dabei gab es lustige Versprecher und kleine Pannen: Als etwa plötzlich die Uhr von der Wand fiel, prustete das ganze Team vor Lachen.

Gegen 21 Uhr war alles im Kasten und aufgeräumt. „Ganz schön anstrengend, so ein Drehtag!“, war die einhellige Meinung. Spaß gemacht hat es trotzdem. Steven Spielberg kann also gern anrufen! ■

MEHR ZUM THEMA

Arbeitsschutzfilm „Tom’s Life:
Auf Messers Schneide“

→ www.dguv.de, Webcode: d33197

Alle Filme aus der Medienreihe
„Tom’s Life“:

→ www.arbeitsschutzfilm.de,
Suchbegriff: „Tom’s Life“



ARBEITSUNFÄLLE

KAUM ZU GLAUBEN

Obwohl der Sicherheitsstandard von Maschinen sowie der Organisationsgrad der meisten Firmen in den vergangenen Jahren gestiegen ist, wird die BGN immer wieder mit Unfällen konfrontiert, bei denen sich Sachbearbeiter und Aufsichtsperson fragen: Wie kann denn so etwas passieren?

 Tim Kleinecke



Es kommt gar nicht so selten vor, dass nach einem Unfall in einem Schlacht- oder Zerlegebetrieb im D-Arztbericht eine Schnitt- oder Stichwunde im Gesicht verzeichnet ist, manchmal sogar recht nah am Auge. Die Unfallanzeige berichtet dazu lapidar: „Beim Ausbeinen abgerutscht.“ Wie kann das passieren, fragt man sich – und im Betrieb nach.

Die Antwort klingt häufig so: Die unfallverletzte Person hat am Zerlegetisch gearbeitet und wollte ein größeres Fleischstück wie beispielsweise eine Schweineschulter vom Band zu sich herholen. Hierfür beugte sie sich leicht nach vorne, fuhr mit der Messerspitze unter die Fettauflage und zog das Fleisch mit dem Messer zu sich. Dabei rutschte das Messer aus dem Fleisch und schnellte der Person mit der Spitze ins Gesicht. Blöd gelaufen, Pech gehabt? Nein, so einfach darf man sich das nicht machen – denn so etwas kann im wahrsten Sinne des Wor-

tes ins Auge gehen! Das Fleisch lässt sich mit besser geeigneten Hilfsmitteln heranziehen und das geschilderte Fehlverhalten kann mit klaren Unterweisungen und Kontrollen korrigiert werden.

Messer in der Schulter

Ähnliches gilt für Fälle, bei denen Schnittverletzungen an Schulter oder Oberarm der messerführenden Hand geschildert werden: Wie geht denn das – allein lässt sich das doch kaum bewerkstelligen? Stimmt, aber in einer Gruppe von Zerlegern in der Geflügelverarbeitung ist das Risiko für solche Verletzungen groß, wenn die Beschäftigten zu eng beieinanderstehen sowie Rechts- und Linkshänder bunt gemischt in einer Reihe arbeiten. Da kommt man dem Messer des Nachbarn oft gefährlich nahe. Hier ist über die Gefährdungsbeurteilung der Abstand der Mitarbeitenden zu ermitteln. Und wer wo steht, lässt sich organisatorisch lösen.

Unlängst kam die Frage auf, ob es zulässig sei, die Fingerkuppen von Metallringgeflecht-Handschuhen abzutrennen, damit man in den Fingerspitzen „mehr Gefühl“ habe. Auch hier ist die Antwort eindeutig: Nein, davon ist dringend abzuraten! Denn zum einen erlischt durch diese Veränderung die Baumusterprüfung, die der komplette Handschuh durchlaufen hat. Und zum anderen gilt ganz einfach: Ohne die Fingerkuppen sind die Fingerspitzen nicht mehr geschützt – hier droht „Lernen durch Schmerz“.

Wenn schon von Stechschutzhandschuhen die Rede ist: Eigentlich sollte sich überall die Erkenntnis durchgesetzt haben, dass an Bandsägen und Entschwärmern Metallringgeflecht-Handschuhe absolut tabu sind. Die möglichen Verletzungen, beispielsweise bei einem Unfall an der Bandsäge, können ungleich schwerwiegender sein als ohne – die Wunden sehen manchmal fürchterlich aus. Dennoch trifft man gelegentlich auf Beschäftigte, die mit Stechschutzhandschuh an der Bandsäge arbeiten. Ein klares Unterweisungsversäumnis – gerade bei neuen und unerfahrenen Mitarbeitenden besteht Handlungsbedarf, und zwar bevor sie an der Maschine stehen.

Natronlauge im Gesicht

Ein schwerer Unfall ereignete sich in einem größeren Betrieb beim Umgang mit Gefahrstoffen. Ein Mitarbeiter wollte den Intermediate Bulk Container (IBC) mit Natronlauge wechseln. Hierbei musste er die Lanze, über die die Pumpe das Reinigungskonzentrat in die Reinigungsanlage fördert, aus dem einen IBC in den nächsten überführen. Plötzlich löste sich der Schlauch von der Pumpe und der Mitarbeiter wurde von Natronlauge im Gesicht getroffen.

Eine der Ursachen für diesen Unfall war, dass die Pumpe und die gesamte Reinigungsanlage seit mehreren Jahren nicht mehr geprüft oder gewartet worden waren – dies wurde nach einem Wechsel des Reinigungsmittellieferanten schlichtweg „vergessen“. Hinzu kam, dass der Mitarbeiter selbst es mit der erforderlichen Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) nicht so genau nahm. Er kann – ebenso wie alle anderen Beteiligten – von Glück sprechen, keine bleibenden Schäden davongetragen zu haben.

Zwischenfälle auswerten

Um solche und ähnliche Situationen zu vermeiden und alle Beteiligten vor den Folgen zu schützen, sollten Arbeitsunfälle, Beinaheunfälle und gefährliche Situationen im Betriebsablauf strukturiert und zielgerichtet ausgewertet werden. Eine gute Unterstützung bietet die „Checkliste zur Ermittlung von Unfallursachen“ der BGN (siehe Kasten). ■

MEHR ZUM THEMA

Checkliste zur Ermittlung von Unfallursachen

→ www.bgn.de, Shortlink: 1807

- 1 | Schnitt- und Stichverletzungen an Schulter oder Arm der messerführenden Hand? Das kommt tatsächlich vor. Häufige Ursachen: Beschäftigte, die Fleisch zerlegen, stehen zu eng beieinander, Rechts- und Linkshänder arbeiten bunt gemischt in einer Reihe.
- 2 | Für „mehr Gefühl“ in den Fingerspitzen die Fingerkuppen von Metallringgeflecht-Handschuhen abtrennen? Sehr schlechte Idee.





Lust auf Karriere bei der BGN?

Wir bilden aus und stellen ein.

Jetzt informieren und bewerben. Infos unter www.bgn.de/karriere